



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Folgeinventur von Straßen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.09.2018	Kenntnisnahme

Gemäß der Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NKF war die verkehrliche Infrastruktur von Städten und Gemeinden auf Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte und unter Zugrundelegung von Abschreibungszeiträumen im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu bilanzieren. Hierfür wurden in den Jahren 2008/2009 die kompletten Straßenbestands- und Zustandserfassungsleistungen, einschließlich einer monetären Bewertung zum Bilanzstichtag, durch das beauftragte Ingenieurbüro Bockermann Fritze erbracht. Eine Aktualisierung der Straßenzustandsdaten erfolgte im Jahr 2012, ebenso durch das Ingenieurbüro Bockermann Fritze. Die Leistungen umfassten eine visuelle Straßenzustandserfassung für die Fahrbahn sowie die Einteilung der Abschnitte in die Schadensklassen I bis V. Die Erfassungsdaten wurden in eine entsprechende Software übertragen. Diese Daten beruhen auf dem Stand des Jahres 2012 und wurden seither seitens der Tiefbauabteilung einhergehend mit durchgeführten Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten aktualisiert.

Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz fordert gem. § 28 GemHVO Inventur/Inventar eine erneute körperliche Inventur spätestens alle 5 Jahre, um ein Auseinanderlaufen von kaufmännischen Bilanzwerten und technischen Vermögenswerten zu verhindern. Daher ist eine Folgeinventur, d.h. die Aktualisierung der monetären Werte für die Straßenabschnitte unter Zugrundelegung der aktuellen Straßenzustandsdaten und deren Gegenüberstellung mit den Daten der Finanzbuchhaltung erforderlich. Da für die Stadt Wipperfürth die 5-Jahresfrist bereits abgelaufen ist, ist zeitnah eine entsprechende Folgeinventur zu veranlassen.

Zur Beauftragung entsprechender Leistungen wurde seitens der Tiefbauabteilung eine Markterkundung durchgeführt und 2 Angebote eingeholt. Beide Angebote schließen mit nahezu gleicher Endsumme ab. Während das geringfügig günstigere Angebot auf einer dreidimensionalen Erfassung der Straßen mit einem sehr hohen Detaillierungsgrad beruht, beinhaltet das andere Angebot lediglich eine manuelle Erfassung mit fotografischer Dokumentation. Seitens der Tiefbauabteilung wird eine dreidimensionale Erfassung als wesentlich detaillierter, aussagekräftiger und zukunftsicherer eingestuft und nicht zuletzt auch aufgrund der Kostenneutralität favorisiert. Der Anbieter dieses Systems ist zu dieser Sitzung eingeladen und wird dieses dem Ausschuss im Rahmen einer 15-minütigen Präsentation vorstellen.